

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 36/39
Telex: 08 86 848-48 ppbn d

Inhalt

Hans de With, Parlamentarischer Staatssekretär, sieht den Verbraucherschutz gestärkt.

Seite 1-3

Klaus Daubertshäuser MdB spricht sich für die Weiterentwicklung des kombinierten Straßen- und Schienenverkehrs aus.

Seite 4

Katharina Focke MdB macht auf die besonders schwierige Lage der Frauen in der Dritten Welt aufmerksam.

Seite 5/6

Lothar Schwartz, SPD-Sprecher, wertet die neu ausgebrochenen Kämpfe zwischen CDU und CSU als Ausdruck ungezügelter Machtgier.

Seite 7

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 86 11

33. Jahrgang / 240

14. Dezember 1978

Neue Maßnahme zum Verbraucherschutz

Das Kleingedruckte der öffentlichen Leistungsträger

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Das Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz) ist am 1. April 1977 in Kraft getreten. Es hat - das kann schon jetzt gesagt werden - den Schutz des Bürgers gegenüber einseitigen und unangemessenen Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen der privaten Wirtschaft, dem sogenannten Kleingedruckten, erheblich verbessert. Für wichtige Versorgungs- und Dienstleistungen öffentlicher Leistungsträger wie z.B. der Energieversorgungsunternehmen, Verkehrsbetriebe, Post und kommunalen Versorgungsbetriebe gelten jedoch die Schutzvorschriften des AGB-Gesetzes nicht. Die diesbezüglichen Leistungs- und Benutzungsbedingungen sind überwiegend in besonderen Gesetzen, Verordnungen oder Satzungen festgelegt und damit dem Anwendungsbereich des AGB-Gesetzes entzogen. Trotzdem kann es keine vernünftigen Zweifel über die Notwendigkeit geben, daß auch die für die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge geltenden Vorschriften im Prinzip den gleichen Gerechtigkeitsmaßstäben unterworfen werden müssen wie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der privaten Wirtschaft.

Bundesjustizminister Hans-Joachim Vogel hat daher schon bei Verabschiedung des AGB-Gesetzes im Dezember 1976 seine Kabinettskollegen, die zuständigen Minister der Bundesländer und die kommunalen Spitzenverbände aufgefordert, auch gegen unbillige und einseitige Bestimmungen im Verantwortungsbereich öffentlicher Leistungsträger vorzugehen und ersprochene Vorschriften in Gesetzen, Verordnungen und Satzungen mit den für private AGB eingeführten Standards in Einklang zu bringen. Obwohl dieser Appell allseits günstig aufgenommen wurde, konnte eine schlagartige Änderung der Realitäten kaum erwartet werden.

Zieht man zwei Jahre nach Verabschiedung des AGB-Gesetzes eine Zwischenbilanz, so bietet sich ein günstigeres Bild. Eine um-

fassende Anpassung der öffentlichen Benutzungsbedingungen an die Maßstäbe des AGB-Gesetzes ist zwar noch nicht erreicht, jedoch sind wesentliche Fortschritte in dieser Richtung zu verzeichnen.

Für die wichtigen Bereiche der Versorgung mit Elektrizität und Gas hat der Bundesminister für Wirtschaft Verordnungsentwürfe fertiggestellt, durch die die Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Versorgungsunternehmen für ihre ca. 30 Millionen Tarifkunden neu gefaßt und verbindlich festgelegt werden sollen. Die Entwürfe werden demnächst dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet, nach ihrem Inkrafttreten werden sie die im Jahre 1942 für verbindlich erklärten Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) Elektrizität und Gas ersetzen. Die neuen Versorgungsbedingungen tragen den Belangen der Abnehmer in weit höherem Maße Rechnung als dies bisher der Fall ist. Z.B. wurde der totale Haftungsausschluß der Versorgungsunternehmen beseitigt. Für die Verletzung von Nebenpflichten werden diese Unternehmen künftig uneingeschränkt einstehen müssen, und auch für das betriebsspezifische und technisch schwer steuerbare Risiko der zeitweiligen Unterbrechung oder Störung der Versorgung wird eine begrenzte Haftung der Unternehmen mit Beweislastumkehr zugunsten der Abnehmer eingeführt. Weitere Regelungen, bei denen die rechtliche Stellung der Abnehmer von Versorgungsleistungen verbessert wird, beziehen sich z.B. auf die Duldung von Leitungen auf Grundstücken der Abnehmer, auf die Baukostenzuschüsse und Kosten von Hausanschlüssen, auf das Recht zur Zahlungsverweigerung bei offensichtlichen Fehlern und auf zahlreiche andere Einzelheiten, die hier nicht näher dargestellt werden können.

Den Verordnungsentwürfen des Bundesministers für Wirtschaft über die Lieferbedingungen für Elektrizität und Gas werden solche für Fernwärme und Wasser folgen. Die vorbereitende Arbeiten hierfür sind im Gange, und die Befristung in der Übergangsregelung des § 28 Abs. 3 AGB-Gesetz, wonach Verträge über die Versorgung mit Wasser und Fernwärme nur für die ersten drei Jahre nach Inkrafttreten des AGB-Gesetzes von dessen Anwendung ausgenommen sind, wird zur Beschleunigung der Arbeiten beitragen.

Für den Bereich der Bundesbahn hat die Vierundachtzigste Verordnung zur Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung vom 30. November 1977 eine wesentliche Verbesserung der Bahn-

haftung in den Fällen des Verlustes, der Beschädigung und der verspäteten Ablieferung von Reisegepäck gebracht. Ferner wurde die Regelung über die Erhebung eines erhöhten Beförderungsentgeltes (Schwarzfahrer) für die weniger schwerwiegenden Fälle abgemildert.

Für die Dienste der Bundespost sieht der dem Bundestag vorliegende Entwurf eines Staatshaftungsgesetzes die Verdoppelung fast aller bisherigen Haftungshöchstgrenzen des Postgesetzes vor. In den Punkten, in denen der Entwurf den Vorstellungen eines angemessenen Interessenausgleichs zwischen der Post und ihren Kunden möglicherweise noch nicht voll gerecht wird, wie z.B. bei der Regelung der Haftung für Gehilfen und für verzögerte Erledigung von Aufträgen im Postscheck- und Postsparkassendienst, bieten die bevorstehenden parlamentarischen Beratungen immerhin die Gelegenheit einer Überprüfung der finanziellen Gesichtspunkte, die insoweit gegen eine Erweiterung der Posthaftung ins Feld geführt werden.

Zu wünschen bleibt schließlich, daß auch die öffentlich-rechtlichen Benutzungsbedingungen, die die Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in kommunalen Satzungen festlegen, den Standards des AGB-Gesetzes angepaßt werden. Anstöße hierfür hat die Bundesregierung wiederholt gegeben. Die Verbände, die Muster für solche Satzungen aufstellen, haben jedenfalls ihre Bereitschaft zur Überprüfung der Mustersatzungen erklärt.

Solange es bei den Versorgungs- und Dienstleistungen der öffentlichen Hand Bereiche gibt, in denen die durch das AGB-Gesetz in das allgemeine Bewußtsein gebrachten Gerechtigkeitsmaßstäbe des gegenseitigen Interessenausgleichs nicht grundsätzlich verwirklicht sind, wird man dem Staat ohne Rücksicht auf Kompetenzfragen den Vorwurf machen, daß er mit zweierlei Maß messe. Je nachdem, ob die Lasten von privaten oder öffentlichen "Lieferanten" zu tragen sind. Vieles ist in den vergangenen beiden Jahren getan worden, um diesen Vorwurf zu entkräften, einiges bleibt aber auch noch zu tun.

(-/14.12.1978/hi/hys)

Sinnvolle Arbeitsteilung von Straße und Schiene

Kombinierter Verkehr bringt Vorteile für die Bahn und für den Güterfernverkehr

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages

Die Förderung und Weiterentwicklung des kombinierten Verkehrs ist ein wichtiger Punkt im verkehrspolitischen Programm der Bundesregierung. Eine ganze Reihe von Vorteilen, die der Bahn sowie den Straßengüter-Transportunternehmen entstehen, sprechen für eine verstärkte Förderung. Zum Beispiel die Erleichterung der betrieblichen Disposition, die Einsparung von Fahrpersonal, die verbesserte Ausnutzung von Fernverkehrskonzessionen und schließlich die Möglichkeit einer Erhöhung der Fahrzeugumläufe. Bei der Bundesbahn kann der Wagenpark optimal ausgenutzt werden und damit das Auslastungsrisiko gemindert werden.

Die Zuführung von Transportvolumen zur Bundesbahn, die Entlastung des Fernstraßennetzes und eine nicht zu übersehende Energieeinsparung sind Gründe, die für eine engere Zusammenarbeit sprechen.

Im Container-Verkehr wurden in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 2,4 Millionen Tonnen überbefördert; ausgehend von den Steigerungen in den ersten sechs Monaten rechnet die Deutsche Bundesbahn jetzt mit ca. 5,5 Millionen Tonnen für das ganze Jahr 1978. Im Hücke-Pack-Verkehr wurden in den ersten zehn Monaten dieses Jahres 2,6 Millionen Tonnen Güter transportiert. Für 1978 wird nunmehr mit 3,1 Millionen Tonnen gerechnet. 1985 wird ein Aufkommen von ca. sechs Millionen Tonnen im Hücke-Pack-Verkehr und 12,5 Millionen Tonnen im Container-Verkehr erwartet. Man kann jedoch davon ausgehen, daß damit das Marktpotential für den kombinierten Verkehr bei weitem nicht erschöpft ist. So ermutigen die Erfahrungen, die man in den USA mit dem kombinierten Verkehr gemacht hat.

Aufgrund dieser Zahlen wird deutlich, daß bereits mittelfristig durch eine Steigerung des kombinierten Verkehrs eine Straßenentlastung zu erwarten ist. Durch den Hücke-Pack-Verkehr werden 1985 die Nord-Süd-Autobahnen vom Lkw-Verkehr bis zu 15 Prozent entlastet. Der Anteil ausländischer Lkw am Hücke-Pack-Verkehr wird im gleichen Zeitraum ebenfalls erheblich steigen, da für den Transitverkehr neue Spezial-Niederflurwagen eingesetzt werden sollen, mit denen Lkw normaler Bauart befördert werden können. Eine zurückhaltende Politik bei der Vereinbarung von Genehmigungscontingenten für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr könnte diese Tendenz unterstützen.

Mit den wichtigsten Hücke-Pack treibenden Staaten wird in bilateralen Verhandlungen der Ausbau des kombinierten Verkehrs koordiniert. Daneben befassen sich - unter intensiver deutscher Mitarbeit - der Verkehrsministerrat der EG, die Europäische Konferenz der Verkehrsminister und die Wirtschaftskommission für Europa (ECE) mit dem kombinierten Verkehr. Es ist zu hoffen, daß durch diese multilateralen Verhandlungen der kombinierte Verkehr gefördert und möglichst koordiniertes Vorgehen auf diesem Sektor erreicht wird.

Es ist zu begrüßen, daß nunmehr nach entsprechenden Abstimmungsgesprächen zwischen der Bundesbahn und den Gesellschaften des kombinierten Verkehrs, der Bundesbahn die Anschaffung, der von ihr zunächst für notwendig gehaltenen Wagen, für den kombinierten Verkehr und Binnencontainer von der Bundesregierung genehmigt wurde.

Damit ist eine gute Entscheidung über die volkswirtschaftlich sinnvolle Arbeitsteilung und Kooperation von Straßengüterverkehr und Eisenbahnen gefallen. (-/14.12.1978/ks/hgs)

Die vergessenen Frauen der Dritten Welt

Von Katharina Focke MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur besseren Berücksichtigung und Förderung der Frauen in der Entwicklungspolitik am 13. Dezember erbrachte in 3 1/2 Stunden eine Fülle von konkreten Informationen, praktischen Vorschlägen und methodischen Anregungen.

Die befragten Experten - sechs Frauen und drei Männer - bestätigten mit anschaulichen Beispielen, daß die bisherige Entwicklungszusammenarbeit die Frauen in der Dritten Welt häufig vergißt und dadurch ihre Lage verschlechtert statt verbessert - mit unerwünschten sozialen Auswirkungen auf Frauen wie Männer und selbst zum Nachteil der ökonomischen Zielsetzung.

Einig waren sich die Experten darüber,

- daß die Einbeziehung der Frauen in alle Programme zur ländlichen Entwicklung und in landwirtschaftliche Beratungsdienste unerlässlich sei;
- daß auf einkommenschaffende Tätigkeiten für Frauen in Landwirtschaft, Kleinindustrie, -gewerbe und -handel geachtet werden müsse;
- daß für mehr Bildung und Ausbildung der Frauen die Entwicklung und Verbreitung von arbeits- und zeitsparenden einfachen Geräten für Haus, Feld und Transport eine Voraussetzung sei;
- daß Basis-Gesundheitsdienste - unter Einbeziehung der Männer - hohe Priorität gewinnen müßten.

Bisher sei häufig von ganz falschen Vorstellungen über Familienstrukturen und Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau ausgegangen worden, ohne zum Beispiel zu berücksichtigen, daß die Frauen einen großen Teil der landwirtschaftlichen Produktion leisten und meist

für die Ernährung der Kinder, oft für den Unterhalt überhaupt verantwortlich sind.

Um diesen Hintergrund zu erhellen, sind - das ergab die Anhörung - inzwischen im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) Projektprüfungskriterien erarbeitet worden, die jetzt "handhabbar" gemacht beziehungsweise in die "Checklisten" der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) eingearbeitet werden.

Höchste Bedeutung wurde von allen Befragten auf Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter im BMZ und in der GTZ, der Experten draußen vor Ort, der Gutachter usw. für die neue Aufgabenstellung gelegt, die eng mit einer auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse gerichteten Entwicklungszusammenarbeit verknüpft ist. Mindestens eine Person - vorzugsweise eine Frau - sowohl im Ministerium wie in der GTZ, müßte über die neue Projektorientierung wachen und laufend die notwendigen Anregungen geben.

Wie Frauenorganisationen - vor allem der Entwicklungsländer - und Selbsthilfegruppen stärker einbezogen werden könnten, ob und wie mehr Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern, weniger bürokratische Auflagen und die Bereitstellung von Sondermitteln in der Rahmenplanung hilfreich sein könnten, wurde nur angediskutiert. Für die Auswertung durch den Ausschuß erbrachte die Anhörung jedoch eine lange Liste konkreter Anregungen. Dies gilt auch für die Arbeit des Ministeriums und der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit. Deren Bemühungen und Aufträge zur praktischen Umsetzung des Grundsatzpapiers "Förderung der Frau in Entwicklungsländern" hatten wiederum manche der Befragten erst zu Experten in entwicklungspolitischem Neuland gemacht.

(-/14.12.1978/ks/hqs)

Das Katz-und-Maus-Spiel der Union

Der offen entbrannte Führungskampf macht die ungezügelte Machtgier sichtbar

Von Lothar Schwartz

Sprecher des SPD-Vorstandes

Die CSU spielt mit der CDU und ihrem Vorsitzenden Katz und Maus und zwar mit zunehmendem Sadismus. Das Kreuther Bauerntheater hält in seiner Neuinszenierung die Guillotine für den Kanzlerkandidaten Helmut Kohl auf offener Bühne bereit. Als Alternative baumelt eine Schlinge aus dem Schnürboden, die dem Delinquenten die Möglichkeit läßt, selbst den Kopf hineinzustecken, wenn er des grausamen Spiels überdrüssig werden sollte.

Die Rollen des Familiendramas unter den verfeindeten Stiefschwestern sind verteilt, die Claque wird vom "Bayernkurier" in Stimmung gebracht. Als Folterknechte treten die CSU-Herren Zimmermann und Stoiber auf. Sie arbeiten erbarmungslos mit der Methode, kaum vernarbte Wunden aufzureißen und mit Pfeffer und Salz zu bestreuen. Die Opfer dieser Behandlung zeigen bereits Wirkung: Helmut Kohl und Heiner Ceißler beginnen die Selbstbeherrschung zu verlieren, schlagen um sich und wollen mit ihren Köpfen durch Wände, die nur aus Watte bestehen.

Was viele Zuschauer zunächst für eine Posse hielten, erweist sich als gekonntes schwarzes Intrigen-Theater. Auch der deus ex machina steht schon bereit. Er trägt den weißblauen Staatsornat und beobachtet mit Wohlgefallen die Vorbereitungen seiner Vollstreckungsgehilfen auf den letzten Akt. Seinen Auftritt bereitet der in das Selbstverständnis des besten Kanzlerkandidaten gehüllte Chef dramaturg und eigentliche Hauptdarsteller mit trickreichen Reden und spitzer Zunge genüsslich vor. Und also spricht Franz Josef Strauß: "Ich habe die Absicht, vorerst bayerischer Ministerpräsident zu bleiben." Und: "Ich werde nicht als Finanzminister und Stellvertreter Kohls in ein Kabinett Kohl eintreten."

So sucht der frisch gebackene Ministerpräsident das erwachende Mißtrauen der bayerischen Wähler abzuwiegeln und gleichzeitig dem CDU-Vorsitzenden Kohl die Qualifikation zum Kanzlerkandidaten abzuspochen.

Ein Doppelspiel mit Bande, Haken und Ösen, in dem ungezügelte Machtgier Regie führt.
(-/14.12.1978/ks/10)